HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW203000
Dienstag, 21. Januar 2020
Leonardo Hotel Köln
Waldecker Straße 11–15
51065 Köln
Telefon: 0221 6709-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Vollzeit-Studierende (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-70
Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: mkep@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © EIS vhw

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Außenwerbung: bauplanungs-, bauordnungs- und straßenrechtliche Aspekte von Werbeanlagen

Dienstag
21. Januar 2020
Köln

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

In der täglichen Praxis sind bei der Beurteilung von Bauanträgen für Werbeanlagen die Verkehrssicherheit und der Verunstaltungsschutz von großer Bedeutung. Es ist deshalb für die Bau- und Werbewirtschaft unerlässlich, neben den bauplanungsrechtlichen Vorgaben auch die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu kennen.

Ein Teil der Außenwerbung findet auf privatem Grund und Boden statt und unterliegt deshalb privatrechtlichen Regelungen, soweit es um die Nutzungsberechtigung des jeweiligen Grundstückes geht, viele Werbeträger werden auch auf oder über öffentlichem Grund (Straßen, Wegen, Plätzen) errichtet und sind deshalb auch straßenrechtlich zu genehmigen.

Gerechnet nach den erwirtschafteten Umsätzen findet der größere Teil der Außenwerbung auf öffentlichem Grund und Boden statt. Die Berechtigung zur Nutzung dieser Flächen wird auf der Grundlage der jeweiligen Straßen- und Wegegesetze der Bundesländer erteilt. Da effektive Werbemaßnahmen mit vernetzten Werbeträgerangeboten umgesetzt werden, schließen Kommunen mit Out-Of-Home Unternehmen Werbenutzungsverträge ab.

Das Seminar erläutert die Bedürfnisse der Unternehmen der Außenwerbung, ihre Werbeträger und deren Bedeutung für ein effektives Werbeangebot und stellt die Funktionsweise und rechtlichen Begründungen für Werbenutzungsverträge dar. Es zeigt auf, welche öffentlich-rechtlichen Gestaltungsvorschriften bei der Entscheidung über die Genehmigung von Werbeanlagen zu beachten sind. Die Referenten geben in wechselnden Vorträgen Hinweise auf die aktuelle Rechtsprechung.

IHRE REFERENTEN

Annette Henning
Annette Henning, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin juristische Angelegenheiten beim Fachverband Aussenwerbung e.V. in Frankfurt, dort insbesondere befasst mit bauordnungs- und straßenrechtlichen Fragen bei Baugenehmigungsverfahren für Werbeträger.

Dr. Markus Johlen
ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der bundesweit auf das öffentliche Baurecht spezialisierten Kanzlei Lenz und Johlen in Köln und seit 18 Jahren ausschließlich auf das öffentliche Baurecht spezialisiert.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) aus Bauordnungs- und Bauverwaltungsämtern, Planungsämtern, Baugenehmigungsbehörden, kommunalen Rechtsämtern, Gemeindeaufsichtsämtern, Landesbauämtern, Planungs- und Ingenieurbüros, öffentliche und private Bauherr(inn)en, freie Architekt(inn)en sowie Vertreter(inn)en der Anwaltschaft und der Post, Telekom und Bahn AG.

Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Außenwerbung: bauplanungs-, bauordnungs- und straßenrechtliche Aspekte von Werbeanlagen

1. Die Außenwerbung als Werbemedium

- Einführung und Einordnung verschiedener Werbeträger in den Kontext der Wirtschaftswerbung
- Zahlen – Daten – Fakten
- Funktionen der Werbeträger
- Art / Anzahl / Belegung von Werbeträgern
- Der „PPS-Wert" als einheitlicher Qualitätsmaßstab des Out-of-Home-Mediums

2. Werbeanlagen im Bauordnungsrecht

- Formelles Bauordnungsrecht (Verfahrensfragen, Anforderungen an die Bauvorlagen, Prüfungsumfang im vereinfachten Genehmigungsverfahren usw.)
- Materielles Bauordnungsrecht, insb. § 13 BauO NRW (Verunstaltungsverbot, störende Häufung von Werbeanlagen, Gefährdung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs usw.)
- Sonstiges (Gestaltungssatzungen/örtliche Bauvorschriften)

3. Werbeanlagen im Bauplanungsrecht

- Werbeanlagen als „Hauptanlage" oder Nebenanlage i.S.d. § 14 BauNVO
- Planungsrechtliche Zulässigkeit in einzelnen Baugebieten

4. Rechtsschutzaspekte

5. Straßenrecht

- Umgang mit OOH im öffentlichen Raum
- Konflikt mit straßenrechtlichen Anforderungen im Verkehrsraum
- Leitplanung
- Sondernutzung und Gemeingebrauch
- Werbenutzungsverträge

6. Kommunale Werbekonzepte

- Die Modelle in Berlin, München und Frankfurt

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Außenwerbung: bauplanungs-, bauordnungs- und straßenrechtliche Aspekte von Werbeanlagen

NW203000, Dienstag, 21. Januar 2020, Köln

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de